

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



EXBETAN

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 1 von 11

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

EXBETAN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel für Werkstattböden

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht auf lösemittelunbeständigen Materialien verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Arcora International GmbH
Straße: Marsstraße 9
Ort: 85609 Aschheim bei München
Deutschland
Tel: +49 (0)89 / 14 33 29 3-0
Fax: +49 (0)89 / 14 33 29 3-29
E-Mail: info@arcora.de

1.4 Notrufnummer + 49 (0) 89 / 14 33 29 3-10

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort: Achtung
Piktogramme: GHS07



Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



EXBETAN

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 2 von 11

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff wird nicht als PBT-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.		
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP]	
REACH-Nr.		
203-905-0	Butylglykol	5 - 15 %
111-76-2		
603-014-00-0	Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302, Skin Irrit. 2 H315, Eye Irrit. 2 H319	
200-573-9	EDTA	5 - 15 %
64-02-8		
607-428-00-2	Acute Tox. 4 H332, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318	
	C9-11 Pareth-8 Nichtionisches Tensid	< 5 %
68439-46-3		
	Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318	
248-983-7	Natriumcumolsulfonat, Kaliumcumolsulfonat	< 5 %, < 5 %
28348-53-0, 28085.69-0		
	Eye Irrit 2 H319	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 -15 % EDTA, < 5 % nichtionische Tenside, < 5 % Phosphonate, Parfum.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt



EXBETAN

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 3 von 11

Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen. Datenblatt oder Etikett mitführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid
Löschpulver

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Expositionsrisiko

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Brandgase von organischen Stoffen sind als Atmungsgifte einzustufen. Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Stickoxide, entzündliche Dampf-/Luftgemische.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Schutzkleidung und je nach Brandgröße ggf. Vollschutz.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Augen- und Hautkontakt vermeiden.



EXBETAN

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 4 von 11

Ggf. Rutschgefahr beachten.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden

Mit Flüssigkeit bindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln. Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Information zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren. Augen- und Hautkontakt unbedingt vermeiden.
Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten. Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit nicht Essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern. Wasserrechtliche Vorschriften beachten

Geeignete Verpackung: Keine besonderen Anforderungen

Zusammenlagerungshinweise:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.



EXBETAN

Erstellungsdatum: 07.05.2015
 Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 5 von 11

7.3 Spezifische Endanwendung:

nicht verfügbar

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter**Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Bemerkungen
111-76-2	Butylglykol	10	49		4 (II)	H, Y, AGS

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	Grenzwert	Unters. - material	Proben.- Zeitpunkt	Festlegung Begründung
111-76-2	Butylglykol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c	11/2012 DFG
		Butoxyessigsäure (nach Hydrolyse)	200 mg/l	U	c	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Technische Maßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW): Geeigneten Atemschutz verwenden. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Augen-/Gesichtsschutz

Empfehlenswert bei Gefahr von Spritzern. Dicht schließende Schutzbrille (EN 166).

Hautschutz

Empfehlenswert. Gummihandschuhe (EN 374).

Atemschutz

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung
 Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Partikelfilter EN 141 bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (zum Beispiel: Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



EXBETAN

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 6 von 11

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: leicht braun
Geruch: parfümiert (Mandel)

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): ~ 12
Flammpunkt: nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

nicht explosiv

Dampfdruck: nicht bestimmt
Relative Dichte: 1,05 g/ml
Wasserlöslichkeit: löslich

9.2 Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

10.5 Unverträgliche Materialien

Lösemittelunverträgliche Materialien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Eventuell weitere Informationen über gesundheitsschädliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung). Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren nach CLP / GHS vorgenommen.

Akute Toxizität

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



EXBETAN

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 7 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
	Butylglykol				
	oral	LD50	1746 mg/kg		
	dermal	LD50	1100 mg/kg		ATE
	inhalativ Dampf (4h)	LC50	11 mg/l		ATE
	EDTA				
	oral	LD50	1780 mg/kg		
	inhalativ Dampf (4 h)	LC50	11 mg/l		ATE
	C9-11 Pareth-8				
	oral	LD50	500 mg/kg		
	ATE (mix)				
	oral		5557 mg/kg		
	dermal		13142 mg/kg		

Symptome / Aufnahmewege

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Relevante Inhaltstoffe:
Butylglykol (5 %-15 %) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ätz-/Reizwirkung auf die Augen:

Relevante Inhaltstoffe:
Butylglykol (5 % - 15%) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2
SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

EDTA, (5 % -15 %) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

C9-11 Pareth-8, (< 5 %) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 1
Kategorie 1: 3 % (Allgemeiner Grenzwert)
Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Natrium-Kalium-Cumolsulfonat Lsg. 40 %,(< 5 %) additiv,
Einstufung des Stoffes: Kategorie 2

SCL: Kategorie 2: 10 % (Allgemeiner Grenzwert)

Ergebnis: Das Gemisch wird in Kategorie 2 eingestuft. Das Produkt wurde vom Labor Laus Auf der Schafweide 20 67489 Kirrweiler Study. No.14111003G850 untersucht.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)



EXBETAN

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 8 von 11

nicht eingestuft

CMR-Wirkung (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Kanzerogenität: nicht eingestuft

Mutagenität: nicht eingestuft

Teratogenität: nicht eingestuft

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Öcotoxizität

Ökotoxikologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

> 90 % OECD 301A (95% 21d mod. OECD-Sreening-Test)

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Löst sich in Wasser

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) angesehen. Das Gemisch wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angaben gelten für die Komponenten mit dem höchsten toxikologischen Risiko.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Das Produkt muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüssel Produkt

070699 Abfälle a.n.g.

200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.



EXBETAN

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 9 von 11

Anmerkung

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

entfällt

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

entfällt

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

entfällt

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklasse

14.4 Verpackungsgruppe

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

entfällt

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



EXBETAN

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 10 von 11

14.6 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): < 8,4 %

Zusätzliche Hinweise

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2. Chemikalienverordnung, ChemV beachten.
Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung, ChemRRV beachten.
Luftreinhalte-Verordnung, LRV beachten.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (Störfallsverordnung, StfV) beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service
LC50: Lethal concentration, 50%
LD50: Lethal dose, 50%

Verfahrenskategorien gem. ECHA-Leitlinien zu Informationsanforderungen und Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.12:

PROC 1: Verwendung in geschlossenem Verfahren.

PROC 8 (Transfer): Verdünnen von Konzentraten, Anwendung von Rohrreinigern, manuelle Dosierung von Textilwaschmitteln.

PROC 10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen): Verarbeitungsverfahren ohne großflächiges Versprühen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006



EXBETAN

Erstellungsdatum: 07.05.2015
Revisionsdatum: 3. Juni 2015

Seite 11 von 11

PROC 11 (Nicht-industrielles Sprühen): Verarbeitungsverfahren mit großflächigem Versprühen (z. B. Hochdruckverfahren, Schaumkanone).
PROC 19 (Handmischen mit engem Kontakt): Händereinigung und –desinfektion.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.